

**Anlage 1 (Richtzahlen) zur Stellplatzsatzung geändert am 11.02.2020:**

<b>Nr.</b>	<b>Verkehrsquelle (Nutzung)</b>	<b>Zahl der Stellplätze</b>	<b>Anteil für Besucher</b>
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienwohnhäuser freistehend oder als Teil eines Doppel- oder Reihenhauses	je Wohnung 2 Stellplätze	
1.2	Mehrfamilienwohnhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	je Wohnung 2 Stellplätze	10 %
1.3	sozial geförderter Wohnraum	je Wohnung 1,5 Stellplätze	
1.4	Wohnungen bis zu 30 qm Grundfläche	je Wohnung 1,0 Stellplätze	

Die Änderung der Anlage 1 zur Satzung wurde am 17. Februar 2020 in der Stadtverwaltung Eggenfelden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17. Februar 2020 angeheftet und am 17. März 2020 wieder entfernt.

Eggenfelden, 13.02.2020

Stadt Eggenfelden

Wolfgang Grubwinkler  
Erster Bürgermeister